

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

nachrichtlich:

An den
Präsidenten des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30

24103 Kiel

Kiel, 9. April 2010

**Sitzung des Finanzausschusses am 4. März 2010
Frage der Abgeordneten Monika Heinold, MdL nach den Kosten eines Abteilungsleiters und eines Vorstandsmitgliedes im Statistikamt Nord**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holsteins übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian

Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Abgeordneten Peter Sönnichsen.
Landeshaus
24105 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein

29. März 2010

Sitzung des Finanzausschusses am 4. März 2010
Frage der Abg. Heinold nach den Kosten eines Abteilungsleiters und eines Vor-
standsmitgliedes im Statistikamt Nord

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Frage der Abg. Monika Heinold nach den Kosten eines Abteilungsleiters und eines
Vorstandsmitgliedes im Statistikamt Nord beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die nachfolgend genannten Beträge auf An-
gaben der Behörde für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg unter Berücksichti-
gung der dortigen aktuellen Personalkostentabelle vom 04.02.2010 beruhen. Die Rechts-
verhältnisse der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten des Amtes richten sich
nach hamburgischem Recht. Dies ergibt sich aus § 1 Abs. 2 Satz 3 des Staatsvertrages.

Die kalkulatorischen Kosten in der Besoldung der Beamtinnen und Beamten setzen sich
aus den Bruttobezügen nach der jeweiligen Besoldungsgruppe sowie aus Zuschlägen für
die Versorgung (30 %) und für Beihilfeleistungen (4 %) zusammen. Zahlbar sind aber zu-
nächst die Nettobeträge ohne die genannten pauschalierten Zuschläge.

Bei außertariflichen Verträgen von Beschäftigten gibt es keine Tabellenwerte. Die Kosten
werden nach folgender Methode ermittelt: Sie werden grundsätzlich - in Anlehnung an ei-
ne vergleichbare Beamtenbesoldungsgruppe - aus Nettobezügen zuzüglich Arbeitgeber-
anteil zur Sozialversicherung (19,325 %) und Zuschlag zur Versorgung (9 %) berechnet.
Im Gegensatz zur Beamtenbesoldung werden der Arbeitgeberanteil zur Sozialversiche-
rung und der Versorgungszuschlag bei Beschäftigten sofort fällig. Daraus folgt, dass die

aktuellen Zahlungen für einen Beschäftigten höher sind als für einen Beamten.

Danach stellen sich die kalkulatorischen Jahreskosten brutto wie folgt dar:

- **Abteilungsleiter**
 - in der Funktion des Vertreters für den mit einer Person besetzten Vorstand (fiktiv, weil derzeit so nicht ausgewiesen, aber für die Vertretungsfunktion angemessen):
 - Besoldung nach Besoldungsgruppe A 16: 98.000 Euro
 - Vergütung im Beschäftigtenverhältnis außertariflich (in Anlehnung an EG 15 Ü, weil im Tarifwerk nicht vorgesehen): 91.600 Euro
 - Im übrigen:
 - Besoldung nach Besoldungsgruppe A 15: 87.700 Euro
 - Vergütung nach EG 15: 81.300 Euro

- **Zweites Mitglied des Vorstandes**
 - Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3: 113.600 Euro
 - Vergütung im Beschäftigtenverhältnis übertariflich in Anlehnung an die Besoldungsgruppe B 3: 110.300 Euro

Zwischen den Besoldungsgruppen A 16 und B 3 besteht ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 15.600 Euro. Die Finanzierung des Statistikamtes Nord erfolgt nach einem Schlüssel, der den Aufwänden für das jeweilige Land entspricht. Derzeit ergibt sich für Schleswig-Holstein ein Anteil am Unterschiedsbetrag von rund 8.900 Euro/Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Dornquast